Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE im Ortsgemeinderat Herxheim
Lothar Sator / Otto Seither / Gerd Müller
Ratssitzung am 13. 11. 2014

Stellungnahme zu TOP 16 (von TOP 2 des nicht öffentlichen Teils verschoben)

Genehmigung nach der Erhaltungssatzung: Antrag Firma H-M Wohnungsbau GmbH
Abriss des Gebäudes Untere Hauptstraße (ehemals Eiscafé Venezia, „Renzo Haus“)

Mit Erlaubnis des Gemeinderats und zum Erinnern möchte ich eine Passage aus der Erhaltungssatzung der Ortsgemeinde Herxheim vortragen:
„Ein zentrales Ziel der Ortskernentwicklung Herxheims ist die Sicherung und Pflege des historisch gewachsenen Ortsbildes. Dieses setzt sich zusammen aus dem Ortsgrundriss mit seinen Straßenfluchten und Plätzen, **und der Bausubstanz.** Zur Wahrung dieses charakteristischen Ortsbildes Herxheims bedarf es Regelungen zur **Sicherung der Bau- und Raumstrukturen**, sowie zur Erhaltung von Straßenfluchten, räumlichen Platzbegrenzungen und von **Einzelgebäuden**.
(Dies war ein Zitat aus dem Vorwort zur Erhaltungssatzung von Bürgermeister Trauth)
In der Präambel zur Erhaltungssatzung ist zu lesen:
Die Zielsetzung der Erhaltungssatzung ist überwiegend bestandsorientiert. Die Satzung umfasst alle gebäudebezogenen Vorhaben, die das äußere Erscheinungsbild verändern, auch solche, die nach sonstigem öffentlichen Planungsrecht keiner Genehmigungspflicht unterliegen.

In der Erhaltungssatzung wird bei Ortsbild typischen Wohngebäuden nach 3 Grundtypen unterschieden.
Das „Renzo Haus“ gehört zu Typ 1:
„Relativ schlicht gestaltete Gebäude mit verputzter Fassade. Einziger Zierrat an diesen Häusern sind die Sandsteingewänder an Fenstern und Türen, und die Sockel, ebenfalls in Sandsteinausführung“.
Beispiele dafür sind das Anwesen von Alfons Flick und sein westlicher Nachbar in der Querhohlstraße, jedoch ist das Renzo Haus wesentlich aufwändiger mit gewölbten Sandsteingewändern, und mit Sandsteingesimsen in Höhe der Geschossdecken ausgeführt.
Es reiht sich ein in markante ortsbildprägende Gebäude in der Hauptstraße wie die „Alte Apotheke“, oder die ehemalige „Marienapotheke“.
Würde man diese Häuser einige Jahre dem Leerstand überlassen, wären sie, weil dann unansehnlich wie das Renzo Haus, ebenfalls Abrissobjekte.
Das „Renzo Haus“ soll ersetzt werden durch ein Objekt, das sich zwar besser vermarkten lässt, aber vom äußeren Erscheinungsbild überall in jeder Gemeinde der Republik wiederzufinden ist.
Von der Unverwechselbarkeit des Herxheimer Ortsbildes wird, wenn dieses Vorgehen, - altes abreißen und durch 08/15 Gebäude ersetzen -, Schule macht, nichts mehr wiederzufinden sein.
Mit dem Argument, die Kellerwände wären durchfeuchtet, und die Sanierung wäre teurer als ein Neubau, könnte man fast die gesamte alte Bausubstanz des Herxheimer Ortskerns beschreiben, und Freigabe erteilen zum Planieren historischer, ortsbildprägender Häuser.

Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE im Ortsgemeinderat Herxheim
Lothar Sator / Otto Seither / Gerd Müller
Ratssitzung am 13. 11. 2014

Wenn hier die Abrissgenehmigung erteilt wird, hat die Erhaltungssatzung ihre „Nagelprobe“ nicht bestanden.
Die Fraktion der Grünen stimmt gegen die Abrissgenehmigung !

Die Beurteilung, ob ein Gebäude durch die Erhaltungssatzung vor Abriss geschützt ist, sollte vor Beschlussfassung des Gemeinderates durch einen Sachverständigen geprüft werden.

Gerd Müller für Bündnis 90 / Die Grünen